

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

094/2023

Bauamt

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Bauausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 20.06.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 27.06.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 04.07.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpe,, in Vörden;  
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen  
Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1  
BauGB**

## Beschlussempfehlung

**Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.**

## Begründung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 15.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023 wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben (§ 3 Abs. 1 BauGB). Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die während der frühzeitigen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage aufgeführt. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Der Abwägungsvorschlag wird zur Kenntnis vorgelegt. Sämtliche Stellungnahmen werden nach der öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) erneut zur abschließenden Beschlussfassung (Abwägungsbeschluss) vorgelegt.

Brockmann

### Anlage

Abwägungstabelle der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3, 4 Abs. 1 BauGB)